

Pulsnitzer Anzeiger

Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn
Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Ramenz
Pulsnitz und Dorn, des Amtsgerichts Pulsnitz behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 185
Mittwoch, den 9. August 1944
Bezugspreis: Bei Abholung 14 täglich 1.— RM., frei Haus 1.10 RM.
einjährlich 12 bezw. 15 Pfg. Zeitungslohn. Postbezug monatlich 2.50 RM.

Vom Volk gerichtet / Das verbrecherische Attentat vom 20. Juli

Vor den Schranken des Volksgerichtshofes fand am Dienstag nach zweitägigen Verhandlungen das verbrecherische Attentat des 20. Juli seine gerechte Sühne.

Vor knapp 48 Stunden hat das deutsche Heer die Mitschuldigen an dem feigsten und ehrlosesten Verbrechen, das die deutsche Geschichte kennt, aus ihren Reihen ausgestoßen. Das

deutsche Heer, die Millionen ausländischer Soldaten und Offiziere haben die Anführer, Helfershelfer und Mitwisser des schandvollen Attentates dem Urteil des Volkes überstellt.

Jetzt hält das Volk Gericht. So schnell wie die Niedererschlagung dieser gegen das deutsche Volk gerichteten Revolte erfolgt ist, so rasch auch die Sühne, die das Volk an diesen Verbrechern zu vollziehen sich nunmehr anschickt.

Elende Verräternaturen auf der Anklagebank

Im großen Plenarsaal des Kammergerichts zu Berlin tritt in wenigen Minuten der Erste Senat des Volksgerichtshofes zusammen. Durch eine Seitentür werden die acht Angeklagten von Polizeibeamten in den Saal geführt. Sie tragen keine Uniformen mehr. Ihre bleichen Gesichter sind gezeichnet von der unheimlichen Schwere der Anklage, die auf ihnen lastet. Der Altentäter, Graf Stauffenberg, ist nicht mehr unter ihnen, aber der Fluch seiner Tat schreitet mit ihnen zur Anklagebank. In Doppelreihe sitzen sie, ihrer Richter gewärtig, an der Längsseite des Saales. Nichts ist mehr an ihnen von jener großsprecherischen Art, mit der sie die niederrichtigste Schandtat der deutschen Geschichte vorbereiteten, nichts mehr von jenem elenden Zynismus, mit dem sie den gemeinen Mordanschlag auf den Führer vorbereiteten, und die hochfliegenden Pläne eines verruchten persönlichen Ehrgeizes sind aus ihren Gesichtszügen gewichen. Eigenartige, kleine, elende Verräternaturen sitzen vor uns, ein Bild menschlicher Erbarmlichkeit. Jetzt, wo sie des Glanzes der Uniform entledigt, wird das mit einem Schlag klar. Mit zusammengekniffenen Lippen, ins Leere sehend, sitzt an erster Stelle der ehemalige Generalfeldmarschall von Witzleben, neben diesem der bereits 1942 wegen Feigheit vor dem Feinde aus der Wehrmacht ausgestoßene ehemalige Generaloberst Höppner. Wie das personifizierte böse Gewissen wirkt der ehemalige Generalmajor Steffscheuende Blide in den Raum. Mit nervösen und fahigen Gesten greift er immer wieder zum Hals, während die übrigen Angeklagten dumpf vor sich hinbrüten.

Inzwischen hat der Senat in den weinroten Roben des höchsten deutschen Gerichts den Saal betreten, an der Spitze der Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler. Neben dem Präsidenten nehmen der berichtstattende Beisitzer, Volksgerichtsrat Lemme, und Stadtrat Kaiser, zu seiner Rechten der General der Infanterie, Keimede, und der Kaufmann Seubert am Richterisch Platz, während als Ersatzt Richter der Bäder Winter und der Ingenieur Werner fungieren. Vertreter der Anklage ist der Oberreichsanwalt Laub, begleitet von Oberstaatsanwalt Gorlich. Vor den Angeklagten haben die acht Pflichtverteidiger Platz genommen. Vor Eintritt in die Verhandlung bereithat der Präsident den Beisitzer Seubert, der mit erhobener Stimme die Worte der Eidesformel nachspricht: „Ich werde dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorlich sein.“ Unwillkürlich richten sich alle Blicke auf die Angeklagten, die diesen ihren heiligen Eid auf so schurkische Weise gebrochen haben.

Die Verhandlung beginnt mit der Feststellung des Präsidenten, daß der Oberreichsanwalt Anklage erhebt gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall von Witzleben, Generaloberst Höppner, Generalmajor Stieff, Oberleutnant der Reserve von Hagen, Generalleutnant von Hase, Oberleutnant im Generalstab Bernardis, der seine Angelegenheiten zur Person so unerbäulich macht, daß ihn der Präsident ermahnen muß, laut zu sprechen, denn das ganze deutsche Volk soll hören, was er zu sagen habe. Ferner sitzen auf der Anklagebank der ehemalige Hauptmann Friedrich Karl Klaußing und der ehemalige Leutnant der Reserve Graf Dorn von Wartenburg. Als der Präsident als ersten den Angeklagten Erwin von Witzleben aufruft und dieser die Stirn hat, die Hand zum Deutschen Gruß zu erheben, verbittet es sich der Präsident mit den Worten:

„Den Deutschen Gruß wenden nur Volksgenossen an, die noch ihre Ehre im Leibe haben!“

Oberreichsanwalt Laub erhebt die Anklage mit der kurzen Begründung, daß die Angeklagten im Sommer 1944 als Teilnehmer eines zahlenmäßig kleinen Verschwörerkreises es unternommen haben, den Führer durch feigen Mord zu töten, um sodann durch eine Revolte im Innern die Gewalt über Meer und Staat an sich zu reißen, um sich schimpflich dem Feinde zu ergeben.

Ehr- und eiddrückig

Als erster Angeklagter tritt Stieff vor den Richtertisch. Aus seiner Vernehmung ergibt sich, daß er am 30. Januar 1944, also, wie der Präsident unterstreicht, am Jahrestage der Machtergreifung, zum Generalmajor befördert worden ist. Der Präsident stellt fest, daß der Angeklagte bei der ersten polizeilichen Vernehmung, in der er vorgab, von alledem, was mit den furchtbaren Ereignissen zusammenhängt, erst nach dem Mordanschlag erfahren zu haben, gelogen hat. Als Stieff Auskünfte verweigert, fordert der Präsident ein unzweideutiges Ja oder Nein, worauf der Angeklagte zugibt, bei der ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Präsident hält sodann dem Angeklagten die einzelnen Worte seines polizeilichen Geständnisses vor.

Präsident: „Haben Sie im Sommer 1943 den Oberst von Treslow, den späteren Chef des Stabes einer Armee der Heeresgruppe Mitte, aufgesucht und hat er davon gesprochen, der Führer müsse durch einen Sprengstoffanschlag bei der militärischen Lagebesprechung ermordet werden?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Präsident: „Haben Sie von dieser Angelegenlichkeit ihrem Vorgesetzten und haben Sie dem Führer Meldung erstattet?“

Angeklagter: „Nein, das habe ich nicht.“

Der Angeklagte gibt weiter zu, daß er an einer späteren Besprechung mit dem inzwischen kranken und erschöpften Ge-

neral der Infanterie, Dorn, teilgenommen hat und dabei auch mit dem ehemaligen Generaloberst a. D. von Bed bekannt gemacht wurde, der ihn direkt aufforderte, den Führer durch einen Sprengstoffanschlag zu beseitigen.

Präsident: „Sind Sie gefragt worden, ob Sie mitmachen wollten?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Präsident: „Ist es richtig, daß im Oktober 1943 der Graf von Stauffenberg in Sie gedrungen ist, und daß Sie nicht Nein gesagt haben, weil Sie „Ihre Finger darin haben“ wollten?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Präsident: „Sind Sie sich darüber klar, daß Sie nicht nur die Finger — von Ihrem Kopf gar nicht zu reden — sondern Ihre Ehre darin gehabt und mit Ihrer Einwilligung Ihre Ehre für immer ausgehöhlt haben?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Stieff gibt sodann auf Befragen zu, daß als Stauffenberg ihm angetragen habe, den Anschlag durchzuführen, er zwar für sich diesen Vorschlag abgelehnt, aber den für die Durchführung des Anschlages verwendeten Sprengstoff aufbewahrt habe, obwohl er wußte, daß er für den hinterhältigen

Ein nicht zur Ausführung gekommener Schurkenstreich

Als der Präsident den Angeklagten fragt, ob er gewußt habe, daß der Sprengstoff für einen Mordanschlag auf den Führer Verwendung finden sollte, antwortet er unter atemloser Spannung des Zuhörerraumes mit einem deutlich vernehmbar „Ja“.

Den Gipfel der Gemeinheit und Niedertracht enthält bei weiterer Vernehmung die Aussage Stieffs über einen vorhergegangenen Plan, den die Verbrecher vorbereitet, aber nicht zur Ausführung gebracht hatten. Dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht sollte eine neue Soldatenausrüstung vorgeführt werden. Drei einfache Soldaten mit Frontbewährung sollten zu diesem „ehrenden Auftrag“ kommandiert werden. In das Marschgepäck einer dieser Braven abnungslosen Frontsoldaten planten die Verbrecher die Bombe mit Zeitzünder einzupacken, damit sie im Zeitpunkt der Meldung vor dem Führer explodieren sollte, um ihn mitsamt den Grenadiern zu töten.

Die Verbrecher wußten, daß der Führer gerade der Ausrüstung der deutschen Frontsoldaten das größte persönliche Interesse entgegenbringt, und darauf hatten sie ihren abgrundtiefen Schurkenstreich aufgebaut. Wieder muß der Angeklagte eingestehen, daß er auch in alle diese Einzelheiten eingeweiht war. Als er auf die Frage des Vorsitzenden mit „Ja wohl“ antwortet, ruft ihm der Präsident zu:

„Das ist ja furchtbar!“

Der Angeklagte bestätigt sodann, daß durch Graf Stauffenberg, nachdem der Anschlag bei der Vorführung der neuen Mannschafsausrüstung nicht zur Durchführung gekommen war,

Das Urteil gegen die Hochverräter

Sämtliche acht Angeklagten zum Tode verurteilt — Die Vollstreckung erfolgte zwei Stunden nach der Urteilsverkündung durch Erhängen

Der Volksgerichtshof des Großdeutschen Reiches verurteilte am 7. und 8. August gegen acht der aus dem Heere ausgestoßenen Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli führend beteiligt waren.

Die Angeklagten:

Erich von Witzleben, Höppner, Helmuth Stieff, Albrecht von Hagen, Paul von Hase, Richard Bernardis, Friedrich Karl Klaußing und Graf Dorn von Wartenburg wurden als eiddrecherische ehrlose Ehrgeizlinge wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt. Ihr Vermögen verfällt dem Reich.

Das Urteil wurde zwei Stunden nach Verkündung an sämtlichen Verurteilten durch Erhängen vollstreckt.

Wortplan bestimmt war. Der Präsident hat dem Angeklagten vor, daß er vor der Polizei erklärt habe, er habe nie Sprengstoff besessen, und verteilte dann zum Beweis für seine Verlogenheit das Vernehmungsprotokoll, in dem der Angeklagte zunächst alles abstreitet, um dann nach längeren Vorhaltungen einzugestehen, daß er es war, der die Sprengkörper zu Stauffenberg schaffen ließ, die ein entfernter Verwandter des Attentäters beschafft hatte. Dabei weist der Präsident darauf hin, daß es sich um einen englischen Sprengstoff gehandelt hat.

nunmehr eine gedauerte Sprengstoffladung in einer unentdeckten in die Lagebesprechung beim Führer eingeschmuggelt werden sollte, ein Vorschlag, der ebenfalls von dem ehemaligen Generalmajor von Treslow ausging.

Erneut wendet sich der Präsident an den Angeklagten:

„Sagt Ihnen Sie den, der den Anschlag ausführen wollte. Haben Sie es jetzt dem Führer gemeldet?“ Der Angeklagte: „Nein.“

Das Verbrechen schon 1943 geplant

Bei der weiteren Vernehmung Stieffs kommt die Sprache auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Generalquartiermeister des Feldheeres, dem ehemaligen General der Artillerie, Wagner, der nach dem mißglückten Attentat Selbstmord beging. Hierbei ergibt sich, daß er mit Wagner über den Mordanschlag schon in den Endmonaten des Jahres 1943 gesprochen hat und daß Wagner unterrichtet war. Als er diesen den „älteren Kameraden“ nennt, belehrt ihn der Vorsitzende, daß er besser von einem „älteren Verbrecher“ spreche. Die Behauptung Stieffs, daß sowohl Wagner als auch der Angeklagte von Anfang an das Verbrechen nicht gewollt hätten, wird von dem Präsidenten mit dem Hinweis auf das klare Eingeständnis des Angeklagten beantwortet, daß er den für den Anschlag verwendeten Sprengstoff verpackt gehalten hat.

Unter ungeheurer Spannung kommt dann zur Sprache, daß bereits am 6. und 11. Juli der Mörder Graf Stauffenberg, der sich zum Vortag im Führerhauptquartier angemeldet hatte, den für den Mordanschlag bestimmten Sprengstoff bei sich geführt hat.

Der Feindnachschub ständig bedroht / England kann seine Geleitschutzflotte nicht vermindern

Es lasse sich noch immer nicht sagen, daß die Alliierten den U-Boot-Krieg für sich entschieden hätten, bemerkt der britische Konteradmiral Thurston in der Fachzeitschrift „Shipbuilding and Shipping Record“; denn noch immer besäßen die Deutschen sehr viele U-Boote. Sobald die Alliierten einmal gezwungen wären, die Zahl ihrer Wachschiffe herabzusetzen oder den Geleitschutz für Konvois zu schwächen, trete deshalb die U-Boot-Gefahr sofort wieder in ihrem vollen Umfange in Erscheinung und könnte sich dann gefährlich für die gegenwärtigen militärischen Anstrengungen der Verbündeten auswirken. Schließlich hänge die Zu-

vaporarmee von einer ununterbrochenen Auffüllung ihrer Vorräte ab.

Die ganze alliierte Offensiv in Frankreich hänge im übrigen von der anglo-amerikanischen Flotte ab. Die Luftwaffe allein sei nämlich nicht in der Lage, einen stetigen Nachschub über See zu sichern. Das gelte ganz besonders, wenn man es mit einem so geschickten und entschlossenen Gegner wie dem Deutschen zu tun habe. Die Deutschen besäßen auch eine große Anzahl von Schnellbooten, die immer wieder den alliierten Transportern im Mittelmeer zu schaffen machten. Man könne einige von ihnen angeht die blickartigen Geschwindigkeit, mit der sie operierten, nicht daran hindern, ihre Torpedos richtig anzubringen. Man wisse ja, daß es ihnen gelungen sei, „einige“ der alliierten Fahrzeuge zu versenken.

Konter: „V1“-Beschuß wird immer stärker

Konter meldet: Noch mehr Wellen „fliegender Bomben“ sausen am Montag über den englischen Kanal. Der Ernährungsminister Oberst J. J. Kewellin sagte heute: „Fast zwei Monate lang befindet sich London jetzt unter einer Spannung, die einer schweren Beschließung während des Tages und der Nacht gleichkommt.“

Kienkiang von Japanern genommen

Wie von der Südchinesenfront gemeldet wird, haben japanische Truppen in der Nacht zum Sonntag in dem hin und her wogenden Kampf gegen die feindlichen Truppen in der 7. Kriegszone Kienkiang, das am Nordteil der Halbinsel Leichow gelegen ist, eingenommen. In der Morgendämmerung des Dienstags begannen die Kämpfe, morgens 9 Uhr am gleichen Tage erfolgte die Einnahme der feindlichen Stellungen in Motowling, am folgenden Tage wurde Lupetang eingenommen. Im Verlaufe des weiteren hinreichenden Vorrückens nahmen japanische Truppen am Donnerstag Lianglung ein, ferner Silang, Chiling und weitere feindliche strategische Punkte.

Tagesbefehl Mannerheims an die Armee

Der Oberbefehlshaber der finnischen Wehrmacht, Marschall Mannerheim, erließ folgenden Tagesbefehl an die Armee:

Nach dem vom Finnischen Reichstag angenommenen Gesetz habe ich das hohe Amt des Präsidenten der Republik angenommen. Der großen Verantwortung voll bewußt, habe ich es aus dem gleichen Pflichtgefühl heraus getan, das den finnischen Soldaten befehlt.

Soldaten! Der Kampf um die Existenz und die Zukunft des Landes geht weiter. In meiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht appelliere ich an eure Ausdauer und Standhaftigkeit. Unbeirrbares gegenseitiges Vertrauen und die Einigkeit unseres Volkes sind der stärkste Schutz des Landes.

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht und Marschall von Finnland Marschall Mannerheim.

Glückwunschtelegramm des Führers an Mannerheim

Aus dem Führerhauptquartier, 8. August. Der Führer hat an den Marschall von Finnland, Freiherrn von Mannerheim, zu dessen Ernennung zum finnischen Staatspräsidenten ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm erwidert.



Das Eingeständnis des furchtbarsten Verbrechens der deutschen Geschichte

Fortsetzung von Seite 1

„Warum ist das Attentat nicht an diesem Tage ausgeführt worden“, so fragt der Präsident den Angeklagten, und dieser antwortet, wie auch die anderen übereinstimmend befinden: „Weil der Reichsführer nicht anwesend war. Dieser aber sollte mit hochgehen.“ Es folgt nun die entscheidende Frage: „Haben Sie vor dem 20. Juli gewußt, daß Graf Stauffenberg an diesem Tage seinen Mordplan ausführen wollte?“ Der Angeklagte muß zugeben, daß er am 19., abends, durch Wagner über den Zeitpunkt des Mordanschlages unterrichtet wurde, daß das Verbrechen am 20. Juli geschehen sollte.

Präsident: „Sie wußten also am Abend vorher: Morgen geschieht diese entsetzliche Tat, eine Tat, wie es sie absehbare und niederträchtiger niemals in der deutschen Geschichte gegeben hat! Sie wußten: Morgen - mitten in unserem Ringen um Leben und Freiheit - soll unser Führer ermordet werden! Sie wußten mehr! Sie wußten: Morgen unternimmt mein Verbrechensgenosse Stauffenberg diese Tat! Haben Sie das gemeldet?“ fragt der Präsident mit erhobener Stimme.

Der Angeklagte, der mit gesenktem Kopf vor den Richtern steht, antwortet nach wenigen Sekunden mit einem kaum vernehmbaren: „Nein.“

Präsident: „Sagen Sie es ruhig laut!“
Wieder vergehen einige Sekunden - dann bestätigt der Angeklagte mit einem abermaligen „Nein“, daß er wirklich zu diesem Mordplan geschwiegen hat, der das deutsche Volk in unaussprechliches Unglück gestürzt hätte.

Nach diesem Eingeständnis, das im Saal eine tiefe Bewegung auslöst, unterbricht der Präsident die Sitzung für kurze Zeit.

Die Vorbereitung des hinterhältigen Verbrechens

Als nächster wird dann noch der ehemalige Oberleutnant der Reserve Albrecht von Hagen vernommen. Er war Untergebener des nach dem Anschlag zu den Bolschewiken übergelaufenen Majors Kuhn, der seinerseits wieder dem Angeklagten Stieff unterstand. Etwa Ende November 1943 hat ihn Major Kuhn beauftragt, zwei Pakete Sprengstoff sicherzustellen, die von Major Kuhn und dem Angeklagten im Walde an einem Holzstoß vergraben wurden. In Wirklichkeit war der Sprengstoff nur oberflächlich mit etwas Moos abgedeckt gewesen und war auch bald von der Feldpolizei gefunden worden.

Im Dezember 1943 erhielt er von Kuhn anlässlich einer Dienstreise zur Front abermals den Auftrag, Sprengstoff zu besorgen, was er auch tat. Eine Meldung über die Ausführung dieser von ihm erteilten Befehle habe er jedoch nicht gemacht, während über alle anderen ausgeführten Aufträge eine schriftliche Meldung von ihm erstattet wurde. Der Angeklagte bestätigt, daß Stieff von diesem Auftrag, den Sprengstoff zu beschaffen, gewußt habe, obwohl die Dienststelle Stieffs und der übrigen Beteiligten einschließlich des Angeklagten gar nichts mit Sprengstoff zu tun, sondern ganz andere Aufgaben hatte. Stieff ließ sich den Sprengstoff aushändigen und bewahrte ihn bei sich auf, bis er dann in seinem Auftrag Ende Mai 1944 von von Hagen nach Berlin gebracht und dem Mörder Stauffenberg übergeben wurde.

„Haben Sie den Sprengstoff bei Stauffenberg abgeliefert?“
Angeklagter: „Zarwohl.“

Präsident: „Und damit war die Sache erledigt?“
Angeklagter: „Nein.“

Präsident: „Sondern?“
Angeklagter: „Ich habe Stauffenberg gefragt, was damit geschehen solle. Darauf hat Stauffenberg erklärt, damit wolle er die Regierung oder den Führer - so genau weiß ich das nicht mehr - hochgehen lassen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er diese ungeheuerliche Absicht Graf Stauffenbergs pflichtgemäß gemeldet habe, muß auch er mit Nein antworten.

Der Präsident schließt die Vernehmung des Angeklagten mit der Feststellung ab, daß Hagen das Attentat dadurch mitbegangen habe, daß er den Sprengstoff an Stauffenberg weitergab.

Wigleben ein Reaktionsär und Lügner

Nach einer kurzen Pause geht Präsident Dr. Freisler zur Vernehmung des ehemaligen Generalfeldmarschalls von Wigleben und des früheren Generalobersten Höppler über, der schon im Jahre 1942 wegen Feigheit und Ungehorsams aus der Wehrmacht ausgeschlossen wurde. Diese beiden Angeklagten sind wichtige Akteure in dem gemeinen Verrat geworden.

Wigleben, der als erster vernommen wird, wurde 1881 geboren, 1901 aktiver Offizier. Er wurde vom Führer in der Reichstagsitzung vom 19. Juli 1940 zum Feldmarschall ernannt, dann aber im Jahre 1942 zur Führerreserve versetzt. Er gibt ohne weiteres zu, daß er „in die Sache verwickelt ist“. Wigleben hat den standrechtlich erschossenen früheren General-Oberrichter seit längerer Zeit gekannt und mit ihm verhandelt. Er hat auch mit dem durch Selbstmord gedendeten ehemaligen Generalstabschef des Heeres, Generaloberst a. D. Beck, und dem Angeklagten Höppler Verbindung gehabt.

Die erste ihm schwer belastende Feststellung geht dahin, daß bereits im Februar 1943 Wigleben den Beck in dessen Wohnung aufgesucht und mit ihm „über die Lage gesprochen“ habe. Man habe sich darüber unterhalten, daß die Leute, die der Führer an die Spitze der militärischen Kriegsführung gestellt habe, „nicht gut“ seien und „die guten“ ausgespart seien. Auf die Frage des Präsidenten, wer es besser hätte machen sollen, antwortet Wigleben unter dem Gelächter des ganzen Saales mit leiser Stimme: „Wir beide, Beck und ich.“

Eine zweite Vernehmung Wiglebens in dieser Angelegenheit findet im Oktober oder November 1943 mit Oberrichter statt, und zwar weil Oberrichter sozusagen die Federführung des Verrates übernommen hatte. In dieser Vernehmung habe Oberrichter zum ersten Male darauf hingewiesen, daß er es „allein wohl kaum“ schaffen könne. Er müßte noch einen dazu haben.

Der Präsident fragt, wie man sich nun eigentlich die Verwirklichung ihrer Pläne gedacht hätte, den Führer dahin zu bringen, zurückzutreten und Wigleben und Beck Oberbefehlshaber und Reichskanzler spielen zu lassen. Darauf antwortet Wigleben:

„Von der ganzen Politik und den innerpolitischen Dingen verstehe ich nichts. In erster Linie wollten wir uns natürlich des Führers bemächtigen, aber nicht in der Form des Attentates.“

Es sollte ein Zeitpunkt abgewartet werden, wo der Führer mit möglichst geringer Begleitung auf der Reise war, damit man seiner habhaft werden konnte. Wir waren der Meinung, daß uns ein überlebender Führer nützlicher sein würde als ein nichtlebender.“

Frage des Präsidenten: „Wer sollte den Stoßtrupp führen?“
Wigleben: „Die Leute dafür mußten erst gesucht werden.“

Der Präsident bemerkt, daß Wigleben den Verräter Marschall Wadogilo offensichtlich an Erfindungsreichtum noch übertriffe. Er bezöge offenbar sein Patent direkt aus der Hölle. Nur sei wohl die Frage erlaubt, ob man sich eingebildet habe, daß der Führer sich etwa kampflös überwinden lassen würde. Wigleben antwortete darauf: „Das hatten wir uns damals eingebildet.“

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß man doch einen glatten Mord geplant habe, erklärt Wigleben: „Das kann man natürlich sagen.“

Eine dritte Vernehmung hatte Wigleben im Mai 1944, als er zu Oberrichter ging, um sich, wie er jagte, „die Lage klären zu lassen“. Dabei lernte Wigleben den Mörder Graf Stauffenberg kennen. Wigleben gibt ohne weiteres zu, daß er sehr wußte, daß Oberrichter den „ausuchten Gehilfen“ gefunden hatte. Nach

Der 20. Juli in der Bendlerstraße: Ein groteskes Bild der Ultrareaktion

Am 20. Juli wird Wigleben nun nach seinem Geständnis in Seeßen mit der Mitteilung angerufen, es gehe in Berlin los. Er erkundigt sich unterwegs wieder bei einer militärischen Dienststelle, erfährt dort, daß der Führer bei dem Mordanschlag nur leicht verletzt wurde, fährt zum Oberkommando des Heeres in der Bendlerstraße und trifft sich mit Beck, Höppler und Oberrichter. Dort war Graf Stauffenberg gerade aus dem Führerhauptquartier nach dem Attentat eingetroffen. Beck erläutert in einer kurzen Ansprache, warum man die Revolte auch ohne sichere Nachricht über den Ausgang des Attentats auslösen habe. Wigleben werden nunmehr sogenannte „Befehle“ vorgelegt, die seinen Namen tragen und die er, obwohl er sie vorher nicht gelesen haben will, jetzt vor dem Volksgerichtshof verantwortungsvoll anerkennt, und zwar mit der Bemerkung, daß er diese Befehle für „richtig“ gehalten habe. Als angeblicher „Oberbefehlshaber der Wehrmacht“ verkündet er in diesen „Befehlen“, daß eine „neue Reichsregierung“ gebildet sei.

Präsident Dr. Freisler verweist auf weitere Befehle, u. a. auf einen Geheimbefehl, den als angeblicher Oberbefehlshaber des Erbhäres der Heimat, Höppler, erlassen hat. Es handelt sich um Anordnungen für die Verhaftung aller, die im nationalsozialistischen Deutschland die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Ernährung, der Nahrungsproduktion, kurz die gesamte Kriegsführung und das staatliche Leben leiten.

Wigleben und Höppler verfügten außerdem, und zwar in einer heute noch von Wigleben ausdrücklich übernommenen Verantwortung, daß die Konzentrationslager von Soldaten zu besetzen, die Wachmannschaften zu internieren, die Verbrecher zu bestrafen seien. Man wolle sie nur bitten, sich vorläufig aller Kundgebungen zu enthalten.

Der Präsident stellt dabei fest, daß dies die Freilassung von Tausenden rein krimineller, zum Teil ausländischer Verbrecher bedeutete hätte.

Wigleben schwört betreten.

Der Präsident hält Wigleben weiter, und zwar immer auf Grund erlassener und von ihm anerkannter Befehle, vor, daß diese reaktionäre Clique von vornherein in der brutalsten Weise gegen das Volk zu regieren beabsichtigte. Standgerichte sollten eingesetzt werden, die die geringsten Vergehen einschließ-

dieser Vernehmung reiste Wigleben in aller Ruhe zur Kur nach Bad Nifflingen. Dort wurde er am 10. oder 11. Juli von einem neuen Mittelsmann angerufen, er solle sofort nach Berlin kommen, man brauche ihn dort, es sei nämlich bereits für diesen Tag das Attentat geplant.

Wigleben: „Es fiel ins Wasser.“

Am 19. Juli war Wigleben wieder „aus persönlichen Gründen“ in Berlin. Man sagte ihm dort, daß es „morgen wahrscheinlich klappen wird“, worauf er wieder nach Hause, nach Seeßen, Kreis Kalau, fuhr. Der Präsident wirft hier ein, daß er schon bei der Vorbereitung reichlich viel Benzin verfahren habe, was Wigleben zu der Antwort veranlaßt: „Das spielt bei einer solchen Sache keine Rolle.“

Im Saalvernehmung mit Todesstrafe oder Zuchthausstrafe, meistens bis zu 15 Jahren belegen sollten. Die Polizeistunde sollte auf 9 Uhr abends festgesetzt werden. Man war, wie diese Befehle beweisen, zu den drakonischen Unterdrückungsmaßnahmen gegen das deutsche Volk entschlossen, so daß der Präsident feststellt, ein Metternich sei bei solcher „Regierungskunst“ geradezu als ein Vertreter des Fortschritts anzuspochen; diese Verräter und Verbrecher hätten ein groteskes Bild der Ultrareaktion gegeben.

Wigleben war im ganzen 1 1/2 Stunden in der Bendlerstraße. Dann stellte sich heraus, daß die Sache „einen Haken“ hatte: Der Führer lebte, der Versuch von Beck, sich des Rundfunks zu bemächtigen, war gescheitert. Wigleben bestellte sich daraufhin sofort seinen Wagen, als wäre nichts geschehen, und fuhr nach Hause. Er wurde bald darauf verhaftet und hat, wie er auf Vorhalten des Präsidenten zugibt, zunächst einmal bei der politischen Vernehmung in der unberschämtesten Weise gelogen.

Wigleben hat bei seiner ersten Vernehmung der Polizei einreden wollen, er sei so ganz zufällig nach Berlin gekommen. Der Rundfunk seines Wagens habe ihm die Nachricht von dem Attentat übermittelt. Er sei darauf mit dem früheren Generalquartiermeister Wagner, der sich inzwischen selbst gerichtet hat, unterwegs in einer militärischen Dienststelle zusammengetroffen. Dann sei er nach Berlin weitergefahren. In der Bendlerstraße habe er Beck, Höppler und andere getroffen. Graf Stauffenberg habe ihm einen Befehl gezeigt, der als Unterschrift seinen „Wiglebens“ Namen getragen habe. Er habe es aber abgelehnt, die Rolle des Oberbefehlshabers der Wehrmacht zu übernehmen. Diesen verlogenen Angaben steht das Beweismaterial gegenüber, das nunmehr zu einem Geständnis des Wigleben geführt hat.

Nach dieser Klarstellung der Rolle Wiglebens am 20. Juli fragt ihn der Präsident: „Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, was die anderen deutschen Feldmarschälle zu Ihrem Verbrechen sagen würden?“

Wigleben antwortet: „Ich bin mir klar, daß Sie mich verurteilen.“

Fortsetzung Seite 3

In der Normandie und in der Bretagne erbitterte Kämpfe

Erneute sowjetische Durchbruchversuche nördlich der Memel zerschlagen - Deutscher Gegenstoß nördwestlich Baranow

DNB. Aus dem Führerhauptquartier, 8. August. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Nach mehrstündigem Trommelfeuer trat der Feind in den heutigen Morgenstunden südlich und südöstlich Caen erneut zum Angriff an. Seltige Kämpfe sind entbrannt.

Westlich der Orne führte der Gegner starke Einzelangriffe, die zerschlagen wurden.

Südwestlich Bire und östlich Avranches setzten die Nordamerikaner aus breiter Front ihre Durchbruchangriffe unter stärkstem Material- und Luftwaffeneinsatz fort. In schweren Kämpfen, die bis in die Abendstunden andauerten, wurden sie vor unserer zweiten Stellung verlustreich abgewiesen.

Weiter südlich waren Panzerdivisionen des Heeres und der Waffen-SS den Feind heftigsten Mortar- und verbissener Gegenwehr nach Westen zurück. Feindliche Gegenangriffe scheiterten.

Im Raum östlich Laval verstärkte der Gegner seinen Druck.

In der Bretagne zerschlugen unsere Sicherungen feindliche Angriffsspitzen und setzten sich dann beschließgemäß auf die Abschnitte Brest und Lorient ab. Um St. Malo toben erbitterte Kämpfe.

In der Nacht zum 7. 8. wurde ein feindlicher Behälter in der Seine-Bucht durch Lufttorpedotreffer schwer beschädigt. Ueber der Normandie und über den besetzten Westgebieten wurden 19 Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen.

Im französischen Raum wurden 80 Terroristen im Kampf niedergemacht.

London und seine Außenbezirke liegen weiterhin unter dem schweren Störungsfeuer der „V 1“.

In Italien fanden gestern keine größeren Kampfhandlungen statt.

Im Osten scheiterten nordwestlich Mieloc wiederholte Angriffe der Sowjets. Nordwestlich Baranow brach der Feind mit starken Kräften in unsere Stellungen ein. Reserven traten sofort zum Gegenstoß an. Schwere Kämpfe sind im Gange.

In Litauen wurden nördlich der Memel erneute sowjetische Durchbruchversuche unter Abschluß von 60 feindlichen Panzern zerschlagen.

Nördlich Birken und nördlich der Düna ist der Abwehrkampf unserer Truppen mit eingebrochenen sowjetischen Kräften noch im Gange, während an der übrigen Front bis zum Westtauer See alle Angriffe der Bolschewiken blutig zusammenbrachen.

Nordamerikanische Bomber griffen gestern einige Orte in Oberschlesien an. In der vergangenen Nacht überflogen feindliche Störflugzeuge Südböhmen.

Deutsche und ungarische Luftverteidigungskräfte schossen 28 feindliche Flugzeuge ab.

Im Einsatz hervorragend bewährt.

Erhebliche Panzerverluste der Bolschewiken
Zum heutigen DNB-Bericht wird ergänzend mitgeteilt: Bei den Kämpfen in Lettland zeichnete sich die schlesische 81. Infanteriedivision unter Oberst von Ventivegni durch hervorragenden Angriffsschwung und unerschütterliche Standhaftigkeit aus. Sie allein schoß in zwei Tagen 56 sowjetische Panzer ab.

Im gleichen Raum vernichtete die Sturmgeschützbrigade 912 in den beiden letzten Tagen 53 feindliche Panzer. Hierunter schoß Hauptmann Engelmann, Chef der 1. Batterie, allein 17 Panzer ab.

Im Kampfraum westlich Rauen hat sich das 1. Bataillon des Fallschirmjägerregiments 21 unter Major Wieg durch beispielhaften Kampfesgeist hervorragend bewährt. Das Bataillon vernichtete an einem Tage 27 feindliche Panzer im Nahkampf.

Ferner zeichnete sich im Raum von Dialskol die 4. Kavalleriebrigade unter Oberst Golke und nördlich der Memel die Sturmgeschützbrigade 232 unter Hauptmann Kley besonders aus.

Bei fünf Angriffsschlügen 15 Schiffe versenkt

Mit der bereits gemeldeten Versenkung eines nordamerikanischen Frachters von 10.000 BRT und der schweren Beschädigung zweier weiterer feindlicher Schiffe mit zusammen 14.000 BRT in der Nacht zum 5. August hat der unter Führung von Hauptmann Vertucci stehende italienische Torpedostreiterverband seit seiner Neuaufstellung bisher im östlichen Mittelmeer 15 anglo-amerikanische Schiffe versenkt und drei Frachter beschädigt. Diese Erfolge wurden im Verlauf von fünf Angriffsschlügen erzielt. 20 Angehörige dieses bewährten italienischen Torpedostreiterverbandes tragen das Eisenerz 1. oder 2. Klasse.

Zwei neue Ritterkreuzträger der Luftwaffe

Der Führer verlieh auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Luftwaffe, Reichsmarschall Göring, das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Leutnant Hans Schwirblat, geb. am 31. Dezember 1920 in Schernupphen (Ostpreußen), Flugzeugführer in einem Schlachtgeschwader; Feldwebel Otto Heinrich, geb. am 12. September 1920 in Alt-Walm bei Neustettin, Flugzeugführer in einem Schnellkampfgeschwader.

Herzhang von den Japanern eingenommen

Einem Frontbericht zufolge haben die japanischen Streitkräfte am Dienstag früh um 6 Uhr die belagerte Stadt Hengyang besetzt.

Noch nicht ergriffen!

Wer kennt den Aufenthalt Goerdelers?
„Der flüchtige Oberbürgermeister a. D. Dr. Karl Goerdeler, 31. 7. 1884 in Schneidemühl geboren, zuletzt wohnhaft gewesen in Leipzig, ist noch nicht ergriffen.“

Unter Hinweis auf die Belohnung von RM 1.000.000 werden alle Personen, die Angaben über seinen vermutlichen Aufenthalt machen können, erneut gebeten, unverzüglich die nächste Polizeistelle zu verständigen. Wer eine solche Anzeige unterläßt oder die Flucht in irgendeiner Weise begünstigt, hat hohe Strafe zu erwarten.“



Der Sprung gegen den Feind!
Panzergranadiere der Division Großdeutschland im Gegenangriff. BR-Aufnahme: Kriegsberichterstatter Pfeiffer (WB)

Höppner bestätigt: Der Front in den Rücken gefallen

(Fortsetzung von Seite 2)

Als nächster wird der ehemalige Generaloberst Höppner vernommen, Sohn eines Arztes, seit 1938 Kommandierender General eines Panzerkorps, im Jahre 1942 wegen Feigheit und Ungehorsams aus dem Heer ausgestoßen. Seine Vernehmung gibt ein besonders deutliches Bild der Verworfenheit der Verschwörereliquen. Auch er hat sich zunächst nicht zu seinem Verbrechen bekannt. Sein Geständnis ergibt folgendes Bild:

Höppner wohnte in der Nachbarschaft von Olbricht in Dahlem, woraus sich ein enger Verkehr entwickelte, der auch noch, seitdem Höppner nicht mehr Soldat war, weitergeführt wurde. Seit September 1943 wurde Höppner von Olbricht in die Vorbereitung des Verbrechens eingeweiht. Die Vernehmung über diesen Teil der Vorgeschichte des Verbrechens gestaltete sich schwierig, weil Höppner immer wieder ausweichend und zu leugnen versuchte.

Es ergibt sich, daß Höppner sich unbesorgt für eine „Aktion“ zur Verfügung gestellt hat, bei der der „stärkste Druck auf den Führer“ ausgeübt werden sollte. Es war der Plan einer platten Meuterei des Heimatheeres in Verbindung mit dem Plan der Bildung einer krasen reaktionären Regierung.

Höppner sagt aus, daß er sich nur für den Fall des Scheiterns Gelingens der Durchführung eines solchen Unternehmens zur Verfügung gestellt habe. Er erläuterte das darin, daß er selbst erst „temporär“ oder „sekundär“ kommen sollte. Die eingehende Vernehmung ergibt weiter, daß Höppner von seinem späteren Vorgesetzten bei Fürstberg in Mecklenburg nach Berlin gerufen wurde, und zwar jeweils genau an den Tagen, an denen man in der Zentrale der Verschwörer bei Olbricht damit rechnete, daß der Mörder Graf Stauffenberg zum Ziele kommen würde. Höppner brachte dabei jedesmal seine Uniform im Koffer mit, obwohl ihm als aus dem Heer Ausgestoßener das Tragen der Uniform ausdrücklich verboten war. Wenn er, weil das Attentat noch nicht durchgeführt wurde, wieder nach Hause fahren mußte, erklärte er regelmäßig seiner Frau: „Es ist noch nicht soweit, wieder ist für mich ohne praktischen Ergebnis geblieben.“ Höppner gibt zu, daß er bei den Besprechungen und Mitteilungen, die ihm gemacht wurden, auch an die Möglichkeit eines Gewaltaktes gegen den Führer gedacht habe und daß er für den schärfsten Ausnahmezustand gegen das deutsche Volk war. Er kann nicht betreiten, daß man von einem „Blasen“ der Lagebesprechung beim Führer geredet habe und daß man dabei natürlich an Sprengstoff dachte.

Bei der Schilderung eines am 15. Juli in Berlin unternommenen Besuches, der „wieder vergeblich war“, weil das Attentat vom Mörder Stauffenberg nicht ausgeführt war, hatte Olbricht bereits eine besondere Alarmierung der in der Umgebung Berlins liegenden Kriegsschulen des Heeres angeordnet. Die Vernehmung von Höppner gibt über diesen Punkt folgenden, für das Ausmaß des Verbrechens eindeutigen Tatbestand:

Olbricht wurde, wie er Höppner am Tage des Attentats mittags bei einer Besprechung in seinem Amtszimmer erzählte, von seinem Vorgesetzten gerügt, weil er „in einer überleiteten Tat“ die Alarmierung der Kriegsschulen veranlaßt. Olbricht erklärte dazu, wie Höppner vor dem Volksgerichtshof ausdrücklich bestätigte, folgendes: „Es besteht sonst die Gefahr, daß Generaloberst Guderian diese Panzer nach dem Osten an die Front überführt.“

Fluchwürdiger Dolchstoß

Die Verbrecher befürchteten also, daß sie die absichtlich von ihnen in der Heimat zurückgehaltenen Kräfte an die Front abgeben müßten und damit die von ihnen für ihre Umsturzpläne zu Hause zurückgehaltenen Truppenteile geschwächt werden würden. Dieser Tatbestand enthält in schlagender Weise, in welchem Umfang und mit welchen Methoden die Verbrecher den an allen Fronten schwer ringenden Soldaten in den Rücken gefallen sind.

Höppner und Olbricht gingen nach dem ersten Gespräch am 20. Juli gegen 13 Uhr gemeinsam zum Mittagessen. Sie hoben die Gläser, prosteten einander zu und Olbricht sagte: „Wir wollen einmal sehen, was nun heute passiert.“ So sahen diese beiden Verbrecher in dem Augenblick beieinander, in dem der Mörder Graf Stauffenberg im Hauptquartier des Führers die Bombe legte.

Nach dem Mittagessen gingen Höppner und Olbricht wieder in die Bendlerstraße und harrten der erwarteten Nachricht aus dem Führerhauptquartier. Die Mitteilungen, die sie erhielten, lauteten verschieden. Auf die erste um 15.50 Uhr in der Bendlerstraße von Stauffenberg eingetroffene Mitteilung, daß der Führer durch das Attentat getötet sei, nahm Olbricht aus einem Panzerbericht die für den Verrat vorbereiteten Befehle. Gleich darauf wurde gemeldet, daß Stauffenberg, der auf dem Flugplatz eingetroffen war, berichtet, es könne bei der schweren Explosion, die er gesehen und gehört habe, niemand mit dem Leben davonkommen sein. Es sei gewesen, als ob eine 15-Zentimeter-Granate direkt einschlage.

Inzwischen kam Beck zu Olbricht und machte sich zum „Regierungschef“. Auch Wibleben kam, und man begann zu „regieren“. Höppner legte großen Wert darauf, daß er zunächst ein Papier in die Hand bekomme, weil, wie der Präsident feststellt, auch in diesem Augenblick die Reaktion sehr bürokratisch war. Als Höppner sein Papier erhielt und sich nunmehr als „Oberbefehlshaber des Heimatheeres“ fühlte, begann er in dem dafür vorgesehenen Dienstzimmer mit dem Lesen der inzwischen von Wibleben erlassenen „Befehle“, immer, wie er behauptete, in der Annahme, daß der Mordanschlag auf den Führer erfolgreich gewesen sei.

Der Präsident des Volksgerichtshofs stellt an dieser Stelle der Verhandlung fest, daß, auch wenn der Führer nicht mehr am Leben gewesen wäre, niemand in Deutschland das Recht gehabt hätte, sich aus eigener Vollmacht als Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Regierung oder ähnlichem zu betätigen, denn das Vermächtnis des Führers werde immer unantastbar sein.

Höppner berichtet dann noch von seinen Aktionen in der Bendlerstraße. Er hatte unter anderem die Gruppenleiter des DKS zusammengerufen und ihnen den Satz zugesagt: „Ich bitte Sie, ebenso treu wie bisher weiter zu arbeiten.“ Diese Bemerkung des Angeklagten erregte die Zuhörer so, daß der Präsident sich jede weitere Bemerkung zu diesen scharflosen Worten eines eidbrüchigen Verbrechers ersparen konnte. Höppner ist bei den Anschlägen des DKS auf energiegeladen Widerstand gestossen. Er hat Generale, die sich nach der Lage erkundigten, in üblicher Weise zu täuschen versucht. Er hat auch, als dann gegen 18 Uhr amtlich bekanntgegeben wurde, daß der Führer noch lebt, mit Beck darüber beraten, ob man sich nicht durch eine „Krautprobe“ des Abendjüngs bemächtigen könne.

Bemerkenswert ist die Aussage einer Zeugin, der früheren Wirtschaftlerin Beck's, die mitteilt, daß dieser „Kraftmenschen“ Beck schon vierzehn Tage vor dem Attentat jede Nacht in Angstschweiß ausbrach, so daß sein Nachtschiffes Bett jeden Morgen neu überzogen werden mußte.

Das verräterische Treiben der Beck, Wibleben und Höppner fand ein jähes Ende, als Offiziere und Soldaten des Heeres das Dienstzimmer stürmten, in dem der Verbrecher Höppner zu regieren versuchte. In der weiteren nur noch Minuten währenden Abwicklung des Verbrechens endete ein Teil von ihnen durch standrechtliche Erschießung. Generaloberst Beck versuchte Selbstmord zu begehen und brachte sich durch drei Bistolenschüsse Verletzungen bei. Aus Gründen.

Ein überheblicher Reaktionär

Nachdem die politischen Hauptakteure ihre klägliche Rolle zu Ende gespielt haben, traten nun die Helfershelfer vor den Richterstuhl des Volkes. Da ist Graf York von Wartenburg, Träger eines ebenso berühmten Namens wie jetzt einer ehrlosen Tat, Vetter des Mördergrafen Stauffenberg. Ein überheblicher Reaktionär, ein Feind des Reiches, aber zugleich ein Feigling, ein weicheicher Bürsche, dem eine einzige Mitteilung seines Vetters, daß er den Führer zu beseitigen beabsichtige, genügt, um ihn zu veranlassen, „sich zur Verfügung zu stellen“.

Staatssekretär wollte der junge Mann dafür werden, „Staatssekretär des Herrn Reichskanzlers“, den er sich in der Person des Goerdeler vorstellte. Er sah diesen Posten als für sich angemessen an. Im zivilen Leben war er nämlich Oberregierungsrat. Der Bürsche mußte von all den vorgelegten Verbrechen, er mußte von den einzelnen Mordterminen. Er wurde regelmäßig unterrichtet und füllte sich berufen, die einzelnen zivilen Posten zu verteilen. Er war trotzdem dagegen — wie er sich ausdrückte — „Zivilist in den Reichsministerien ins Vertrauen zu ziehen, da diese doch nicht mitpieltten.“

Er wußte außerdem anzufügen, daß unverzüglich die Aufnahme von Verbindungen mit dem Feind im Osten und Westen geplant war. In die Enge getrieben, mußte er allerdings zugeben, daß die Verschwörereliquen sich keinem Zweifel darüber hingab, daß die Feinde auf einer bedingungslosen Kapitulation und Vernichtung des Deutschen Reiches und Volkes bestanden würden.

„Moralische Hinrichtung“

Der als nächster vernommene 24jährige Hauptmann Fried-

Zur 2. Meldepflichtverordnung

Von Regierungsrat Hollak, Leiter des Arbeitsamtes Kamenz

Als Anfang 1943 bekannt wurde, daß sich noch nicht in Arbeit stehende Männer und Frauen auf Grund staatlicher Verordnung für den Arbeitseinsatz melden sollten, gab es zunächst ein großes Mißverständnis darüber, wie diese Verordnung wohl aussehen und welchen Inhalt sie haben werde. Die Verordnung selbst, die das Datum vom 27. 1. 43 trug gab hierüber Aufschluß.

Die unter dieser Meldepflicht fallenden und für einsetzbar befürdeten Personen, es handelte sich hauptsächlich um Frauen, bangten nun darum, ob sie den an sie gestellten Anforderungen wohl genügt werden würden. Zur Ehre dieser Frauen darf gesagt werden, daß wohl bei der allerbesten Nachsicht der gute Wille, mitzuhelfen, vorhanden war, daß es aber bei einem erheblichen Teil an dem nötigen Selbstvertrauen fehlte. Nachdem dann diese Kräfte eingesetzt worden waren, zeigte es sich jedoch sehr bald, daß sie zu wertvollen Säulen für die Kriegswirtschaft wurden und daß so manche Frau Lücken ausfüllte dort, wo durch Einberufungen ein Mangel entstanden war. Der Umstand, daß diesen Frauen die Arbeitsaufnahme und deren Verrichtung sowie die Eingliederung in die Betriebsgemeinschaften erleichtert wurden, ist zu einem wesentlichen Teil darin zu sehen, daß sich die Deutsche Arbeitsfront ihrer besonders annahm. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die dem Arbeitseinsatz dergestalt neu zugeführten Kräfte teilweise aus persönlichen Verhältnissen heraus außer ihrer Hausarbeit andere Arbeiten entweder noch gar nicht, oder weit zurückliegend geleistet hatten. Im ganzen gesehen muß die Durchführung dieser ersten Meldepflichtverordnung als ein beträchtlicher Erfolg gebucht werden.

Die 1. Meldepflichtverordnung ließ jedoch Lücken offen, die nunmehr durch die am 10. 6. 44 erscheinende 2. Meldepflichtverordnung beseitigt wurden. Während es sich bei der 1. Verordnung vom 27. 1. 43 um eine einmalige Stichtagsmeldung handelte, sieht die 2. Verordnung vom 10. 6. 44 laufend Meldepflichttermine vor, die jeweils auf Grund von Aufrufen des Arbeitsamtes zu erfüllen sind. Auf das wesentliche Merkmal der 2. Meldepflichtverordnung, wonach der Stichtag für das Ausschreiben aus der Meldepflicht (Vollendung des 65. Lebensjahres für Männer, des 45. Lebensjahres für Frauen) der 29. 1. 43 bleibt, wird nochmals besonders hingewiesen. Damit sind alle Männer, die nach dem 29. 1. 1878, aber vor dem 1. 8. 1928 geboren sind, und alle Frauen, die nach dem 29. 1. 1898, aber vor dem 1. 8. 1927 geboren sind, unter Beachtung der sonstigen Bestimmungen der Verordnung meldepflichtig.

Weitere besondere Unterschiede zwischen erster und zweiter Verordnung sollen im einzelnen herausgehoben werden. So haben sich u. a. in diesem Jahre die Frauen zu melden, die am 29. 1. 43 wegen eines noch nicht schulpflichtigen Kindes von der Meldepflicht befreit waren, wenn dieses Kind in der Zwischenzeit zur Schule gekommen ist. Diejenigen Frauen, die im vergangenen Jahre wegen 2 schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren von der Meldepflicht befreit waren, müssen sich jetzt melden, wenn eines der Kinder inzwischen die Schule verlassen hat und in diesem Jahre zum Beispiel in die Lehre oder in das Pflichtjahr eingemündert ist. Sollte eine Frau im vergangenen Jahre wegen eines noch nicht schulpflichtigen Kindes von der Meldepflicht befreit gewesen, das Kind aber heute älter als 2 Jahre, aber noch nicht schulpflichtig sein, so muß sich diese Frau heute melden, wenn sie sich in Wohngemeinschaft mit einer weiblichen Familienangehörigen über 18 Jahren befindet und diese Familienangehörige nicht selbst berufstätig ist. Inwieweit dabei von einer Berufstätigkeit gesprochen werden kann, wird durch das Arbeitsamt entschieden. Der Begriff Wohngemeinschaft ist nicht zu verwechseln mit Wohnungsgemeinschaft. Das gleiche trifft zu für diejenigen Frauen, die im vergangenen Jahre wegen mindestens 2 schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren befreit waren, jedoch in Wohngemeinschaft mit weiblichen Familienangehörigen über 18 Jahren leben, soweit diese nicht selbst berufstätig sind.

Die Zuständigkeit des Arbeitsamtes, in dessen Bezirk der oder die Meldepflichtige seinen Wohnort hat, das heißt am 1. 8. 44 tatsächlich wohnte, erfährt auch alle infolge der Luftgefährdung umquartierten oder sonst abgewanderten Personen, soweit sie unter die übrigen Bestimmungen der Meldepflichtverordnung fallen.

Der Einsatz der Meldepflichtigen erfolgt in erster Linie nach der Bedarfsstellen der Kriegswirtschaft. Wünsche können Berücksichtigung finden, wenn sie sich mit diesen Bedürfnissen in Einklang bringen lassen. Die Meldepflicht ist nicht geschaffen, um etwa den den Bedarf an Bürokräften zu schaffen und auch, Erfas für zur Wehrm. d. einrückende Männer zu stellen. Der Einsatz der Meldepflichtigen wird vorbereitet durch Beratung erfahrener Fachkräfte des Arbeitsamtes und dann allerdings ist nichts weiter notwendig als der gute Will: der Meldepflichtigen selbst. Daß dieser vorhanden ist muß erwartet werden. Wenn etwa in einzelnen Fällen aus menschlicher Schwäche heraus trotzdem noch gesagt werden sollte: „Warum ich und nicht die liebe Nachbarschaft?“, so sei hierzu erwähnt: Es kann niemand verlangen, daß die Hinderungsgründe, die nebenbei bemerkt, schärfster Prüfung unterliegen, offen zur Schau getragen werden. Dies gilt auch für gesundheitliche Einwände. Dafür, daß sich niemand unberücksichtigterweise hinter gesundheitliche Gründe verstecken kann, ist gefordert und damit werden sich allerdings auch die eingebildeten Kranken abfinden müssen. Darüber hinaus ist Vorbeuge getroffen, daß auch Personen, die, wenn auch ihr Anteil recht gering ist, es im vergangenen

die zur Zeit noch nicht geklärt sind, wurde er darauf durch Generaloberst Fromm persönlich endgültig erschossen. Höppner ließ sich verhaften, weil er — wie er erklärte — sich „nicht als Schweinehund“ fühlt.

Der Präsident fragt: Welches zoologische Charakteristikum halten Sie denn dann für Ihre Person für angebracht? Der ehemalige Generaloberst Höppner antwortete wörtlich: „Der Esel“. Der Präsident: „Nein, mein Herr, Sie sind und bleiben ein Schweinehund.“

rich Karl Klaußing ist ein willenloses Werkzeug des Hauptverbrechens. Klaußing hielt im vollen Bewußtsein, um was es sich handelte, Fahrzeug und Flugzeug für den Mörder bereit. Er wartete auf das Gelingen des Planes. Nur eine Krankheit, die ihn überraschend befiel, hinderte ihn, auch am 20. Juli aktiv an der Durchführung des Verbrechens teilzunehmen. Seine Worte, daß er jetzt allerdings davon überzeugt sei, mit solchen Kreaturen, wie sie nun hier auf der Anklagebank sitzen, hätte der Verrat für das deutsche Volk zur Vernichtung führen müssen, sind eine zwar späte und durch nichts wieder gutzumachende Erkenntnis, aber doch eine ersütternde Charakterisierung der geistigen Führer dieses verbrecherischen Komplotts. Hier hat ein Mitschuldiger in einem einzigen Satz die moralische Hinrichtung seiner Komplizen vollzogen — wie Präsident Kreiser mit Recht bemerkt.

Der Angeklagte Oberstleutnant Bernardis bekennt sich der Mittäterschaft schuldig: „Wenn ich damals nicht dem Stauffenberg in die Hände gefallen wäre, sondern einen ankündigen Vorgesetzten gehabt hätte, dann stände ich heute nicht als Verbrecher vor dem deutschen Volk. Aber als ich in die Fänge des mir vorgelegten Stauffenberg geriet, brach ich von diesem Tage an meinen Eid. Ich war nicht mehr in der Lage, gegen die Absicht des Stauffenberg Stellung zu nehmen, wie es meine Pflicht gewesen wäre.“

Ich habe sogar meine Kameraden zur Teilnahme verleitet. Ich versagte schließlich auch am 20. Juli. Wenn ich bisher als Mitwisser mitschuldig war, so wurde ich nunmehr zum Mitbeteiligten und Mithandelnden, indem ich die Befehle zur Revolte weitergab.“

Die bei der gesamten Durchführung der Meldepflicht im Hinblick auf die Erfordernisse des Tages nur ein strengster Maßstab anlegen läßt, wird allen denen Selbstverständlichkeit sein, die die Zeit mit offenen Augen verfolgen.

Es muß in diesem Zusammenhang auch auf den Aufruf des Reichsministers Dr. Goebbels verwiesen werden, in dessen Rahmen die in den nächsten Tagen erscheinende 3. Meldepflichtverordnung gehört die die Frauen bis zum vollendeten 50. Lebensjahr erfassen wird, jedoch ist hierfür besonderer Aufruf des Arbeitsamtes abzurufen.

Ueber die Meldepflicht hinaus ergeht der Appell zur Meldung zum „Freiwilligen Ehrendienst“ weiter an alle diejenigen, die der Meldepflicht nicht unterliegen und, soweit es ihre persönlichen Verhältnisse gestatten, nicht abseits stehen wollen.

Eine Vielzahl von Arbeitskräften wird im Zuge der Meldepflicht in den kommenden Wochen der Mühung zugeführt werden und mit Hilfe der Wehrmacht die Waffen und die Geräte die sie zum Kampf benötigt, noch schneller und in noch größeren Mengen, als bisher zur Verfügung zu stellen, sowie der Kriegswirtschaft zu dienen. Alle Kleinsten, Bedenken müssen zurücktreten, wo der Kampf um unsere Existenz sich da, Höhepunkt nähert. Jede deutsche Frau und jeder deutsche Mann in der Heimat muß unter Aufbietung aller Kraft zu seinem Teil dazu beitragen, dieses Ding um Deutschlands Freiheit siegreich zu beenden. Dabei sollen uns in all unserem Tun unser geliebter Führer und die Front Vorbild sein.

Pulsniz und Umgebung

Tagespruch des „P. A.“

Waffen für den Sieg!

3
Bleib nicht am Gewohnten kleben!
Finde jetzt das rechte Maß!
Jetzt geht's auch für dich ums Leben!
Was der Wehr nicht dient, das laß!
Alle, alle müssen schaffen!
Schaffen für den Krieg!
Denn die Fronten brauchen Waffen!
Waffen für den Sieg!
S. Grandinger

9. August

1899: Der Augenarzt Karl Theodor Herzog in Bayern geb. — 1896: Der Flugtechniker Otto Lilienthal gest. — 1904: Der Geograph Friedrich Ratzel gest. — 1919: Der Naturforscher Ernst Haeckel gest. — 1919: Der italienische Komponist Leoncavallo gest. — 1938: Der Völkerforscher und Kulturphilosoph Leo Frobenius gest. — 1941: Ende der Schlachten bei Moskau und Uman. — 1942: Seeschlacht bei den Salomonen: 13 Kreuzer, 9 Zerstörer und 10 Transporter von den Japanern versenkt.
Sonne: A. 5.32, U. 20.38; Mond: A. 23.15, U. 11.49 Uhr.
Verdunklungszeit: Von heute 21.39 Uhr bis morgen 5.12 Uhr

Herr Kolze schmunzelt

Der alte Kat Kolze ist ein eingeleiteter Junggeselle, der auch schon in Friedenszeiten selbst einkaufte. In den Gesellschaften war er ein geschätzter Kunde, denn er pflegte sich außerordentlich umfänglich und mit einer gewissen Beilichtheit von der Wichtigkeit des Gewichts zu überzeugen. Seit einiger Zeit aber hört man in der Straße hin und wieder sagen: „So dumm ist der alte Kolze eigentlich gar nicht“. Denn mehr als einmal haben die Hausfrauen festgestellt, daß die Tüte mitgewogen wurde oder daß ein paar Gramm am Gewicht fehlten. „Sie wissen doch, wie närrisch mein Mann auf Bohnenkaffee ist“, klagt eine junge Frau. „Jetzt ist uns schon dreimal die Freude an einer Sonderzuteilung durch Untergewicht von einigen Gramm verdorben worden.“ Nachdem das Thema einmal bei den Hausfrauen angeschnitten worden war, ergab sich, daß nicht nur der Kaufmann, sondern auch gewisse Schlächter und Gemüschhändler zu den Sündern zu rechnen seien.



NS-Gruppe Pulsniz. Die gesamte Gruppe steht heute pünktlich 20 Uhr mit Schwimmzeug am Volksbad Pulsniz M. S. zur Übernahme des NSDAP-Leistungsabzeichens.

Hauptredakteur: Hans Wilhelm Schrödt. Verlag: Mohr u. Hoffmann, Pulsniz. Druck: Buchdruckerei Carl Hoffmann und Gebr. Mohr, Pulsniz. Preis: Nr. 6

Der alte Rat Kolze schmunzelte: „Ich weiß, wie Sie früher über mich gedacht haben, meine Damen. Wissen Sie aber auch, daß die Kaufleute, die entgegen der Warnung ihrer Berufsvertretung so handeln, sich einen Vorstoß gegen die Preisvorschriften zuschulden kommen lassen?“

Am 10. August letzter Termin für Meldepflichtige

Wir verweisen auch auf unseren Artikel Seite 3 für die auf Grund der zweiten Verordnung des Generalbevolksmächtigen für den Arbeitsersatz vom 10. Juni 1944 über die Meldung von Männern und Frauen läuft am 10. August 1944 die Meldefrist ab.

Aus Kreis und Gau

Fleischschmalz oder Schweinefleisch auf Fettkarte In der 66. Zuteilungsperiode, für die die Lebensmittelkarten in diesen Tagen verteilt werden, bleiben die Rationen im wesentlichen unverändert. Auch diesmal berechnen die Großabschnitte A und B der Reichsfettkarte B nur zum Bezug von Roggenzweigen. Sie haben einen A-Nutzen erhalten. Eine Veränderung in der Aufteilung der Fettkarte tritt bei den 6 bis 14 Jahre alten Versorgungsberechtigten ein.

Da die über 14 Jahre alten Versorgungsberechtigten bereits in der laufenden Zuteilungsperiode die Möglichkeit hatten, die für acht Wochen bestimmte Menge von 100 Gramm Speiseöl zu beziehen, entfällt für diese Verbrauchergruppen in der neuen Zuteilungsperiode die Möglichkeit zum wahlweisen Bezug von Speiseöl statt Margarine. Die unveränderte Nährmittelration von 500 Gramm wird in Höhe von 100 Gramm in Kartoffelkartoffelzweigen abgegeben.

Großhirsberg, Vom Masseneisbad. Nachdem die Konzertveranstaltung am 30. Juli bereits die beachtliche Besucherziffer von 3000 aufweisen konnte, brachte der letzte Badsonntag den diesjährigen Höchstbesuch mit über 4000 Badegästen.

Bei der Einbringung der Getreideernte müssen möglichst viele Brandabschnitte gebildet und Feuerbrücken vermieden werden. Dadurch wird verhindert, daß Erntevorräte etwa durch Lauffeuer von einem Lagerplatz zum anderen in größeren Mengen vernichtet werden.

arten Eier-Lebensmittelfarten ausgeben, wenn in der betreffenden Zeitpanne eine Zuteilung auf Eierarten erfolgt.

Böbau. Hundertjährige Jnning. Die Kustalatur- und Klemmer-Jnning Böbau kann auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken.

Cheumnitz. Oberst a. D. Flechtig gestorben. Nach langer schwerer Krankheit ist in Adelsberg Oberst a. D. Flechtig im 71. Lebensjahr gestorben. Der Offizier begann seine militärische Laufbahn bei den ehemaligen 104ern und war nach dem Kriege längere Zeit als Regierungsrat beim Versorgungsamt Cheumnitz tätig.

Kleintierdiebe sind Volkschädlinge

Der zur Zeit dienverpflichtete Willi Schroth aus Leipzig, der schon als Jugendlicher mehrfach vorbestraft war, hat im Laufe des Jahres 1943 nachweisbar in mindestens elf Fällen aus einer Kleintieranlage in Leipzig-Engelsdorf Hühner und Kaninchen mittels Einbruchs und unter Ausnutzung der Verdunkelung gestohlen.

Sächsischer Kulturwettbewerb

Die Sächsische Staatskapelle unter Karl Elmendorff ist am Freitag, 11. August, von 21 bis 22 Uhr, im Deutschlandsaal mit Werken von César Franck, Ciaurid Wagner und Felix Draeseke zu hören.

Spielzeit am 17. August mit dem Lustspiel „Es fing so harmlos an“ von Franz Grebik in der Gastinszenierung von Dolf Penzen vom Theater am Kollendorfsplatz Berlin.

Die Chemnitzer Städtischen Bühnen haben für die kommende Spielzeit sechs Uraufführungen vorgezogen. Im Sprechstück werden von den Chemnitzer Autoren Richard Fritz Haubold und Max Karl Böttcher die Schauspiele „Der Sohn“ und „Das Bettelstiefchen“.

Die Landesbühne Sachsen hatte in Ramenz mit Freilichtaufführungen von Friedrich Diefenbachs „Wieland der Schmied“ großen Erfolg. Die Spielzeit der Felsenbühne Ramenz wird am 13. August mit dem gleichen Werk, das hier durch die Landesbühne 15 Wiederholungen erreichte, beschließen.

Das Graphische Kabinett im Stadtmuseum in Bautzen zeigt im August und September Zeichnungen von Walter Ulbricht (Bautzen), der ein Mitbegründer und der erste Vorsitzende des Kunstvereins war und am 24. August 1914 als Hauptmann an der Spitze seiner Kompanie in den Vogesen den Heldenort fand.

Der Rundfunk am Donnerstag

Reichsprogramm: 7.30-7.45: Zum Hören und Behalten: Der Erste Weltkrieg in der Dichtung. - 11.30-11.40: Der Frauenpiegel. - 12.35-12.45: Der Bericht zur Lage. - 14.15-15.00: Melodi von zwei bis drei. - 15.00-16.00: Musik zur Unterhaltung. - 16.00-17.00: Bunter Melodienregen. - 17.15-17.50: Die Kapelle Willi Steiner. - 17.50-18.00: Die Erzählung des Feitspiegels. - 18.00-18.30: Ein schönes Lied zur Abendstunde von der Rundfunkgesellschaft Hamburg.

Turnen - Spiel - Sport

Heute 19 Uhr auf dem Sportplatz Pulsitz M. S. Reichsportabzeichen-Abnahme für Leichtathletik und Schwimmen.

Handball. 19. Dörner 2. gegen M. S. Oberlichtenau 2. Beginn 19 Uhr in Dörner. Aufstellung: Mager; Schöfel, Kaiser; Wolf, Kischant, Mager, H.; Frenzel, Garten, Höfgen, Oswald I. Mehnert, Erbs; Lange, Körner.

Städtische Bücherei. Die Ausleihe ist wieder Donnerstag und Freitag von 17-19 Uhr geöffnet.

Amtlicher Teil

Verbrauchsregelung von Rundfunkgeräten

Auf Grund der Anordnung Nr. 3 zur Durchführung der Anordnung Nr. 13 (Bl. 4) der Wirtschaftsgruppe Elektroindustrie als Reichsstelle für elektrotechnische Erzeugnisse über die Verbrauchsregelung von Rundfunkgeräten vom 9. November 1942 (Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 263 vom 9. November 1942) wird folgendes bekanntgemacht:

- 1. Rundfunk-Einzelhändler haben den am 1. Juli 1944 vorhandenen Bestand an Rundfunkgeräten, Rundfunkröhren, Besellsabschnitten sowie ihren Umsatz an Rundfunkgeräten im Kalenderjahr 1943 und ihren Rundfunkinstandsetzungsumsatz im Kalenderjahr 1943 zu melden.
2. Handwerksbetriebe, die sich mit der Instandsetzung von Rundfunkgeräten beschäftigen und nicht zugleich anerkannte Rundfunk-Einzelhändler sind, haben
1. ihren Bestand an Rundfunkröhren am 1. Juli 1944,
2. ihren Rundfunkinstandsetzungsumsatz für das Kalenderjahr 1943 zu melden.

Generalalarm

Am 9. bis 15. August 1944 findet eine Alarmübung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Freitag, den 8. Aug. 1944. Der Bürgermeister.

Schluss des amtlichen Teils

Lehrerschule - Städtische Oberschule für Jungen zu Ramenz Sa.

Am Freitag, dem 11. August 1944 beginnt für die Klassen 2 bis 8 der Unterricht. Die Schüler und Schülerinnen versammeln sich 8 Uhr in den Klassen vor der Lehrerschule. Die neu aufgenommenen Schüler und Schülerinnen der Kl. 1 werden erst in einer späteren Lage bestellt. Sie werden rechtzeitig dazu benachrichtigt werden. Der Oberstudiendirektor. i. V.: Studiendirektor Günther

4 Masten-Circus „Westfalia“

der Deutsche Volkscircus. Täglich auf der Vogelweise in Dresden. Auch heute und morgen je 2 große Vorstellungen mit vollem Programm 15 Uhr und 19.30 Uhr.

Flachsraufmaschine

sieht zum Ernte-Einsatz bereit Näheres bei: Kornhaus Pulsitz e. G. m. b. H. am Bahnhof Ruf 745

1 mögl. 2 möbl. Zimmer für längere Zeit für einzelne Dame aus Berlin in ruhiger Umgebung gesucht. Angebote erbeten an die Adressen Ledertuch- und Wäschereiwerte A. G., Coswig

Jetzt Aussaat!

Radies, Herbst-Rettiche, Winter-Rettiche, Winter-Endivien, Winter-Salat, Petersilie, Mangold, Möhren, Kürbels, Frühlingss-Zwiebeln, Herbst-Rüben, Kohlrabi, Schwarzwurzel, Papuzel, Spinat, Gartenfresse.

Fritz Wend

Samensachdlig., Dresden A 1, Zahngasse 24 Ruf: 10138

Fußeinlagen

Leibbinden Bruchbänder Gummistrümpfe sowie orthopädische Apparate Prothesen fertig Bandagist Schwaborn Dresden A, Amalienstr. 12 Ruf 27845 Lieferant aller Krankenkassen u. Behörden

Pianos, Flügel

Harmoniums zu kaufen gesucht. Gerold, Dresden Zahngasse 7

Vergleiche! Ja, aber mit Verstand!

Hausfrau, frage einmal Deine Mutter, wie es im ersten Weltkrieg mit Waschmitteln bestellt war. Damals teure Ersatzmittel, und die Wäsche doch grau und rissig. Heute dagegen sind nur chemisch u. wasserlöslich sorgfältig gepreßte Waschmittel zu normalen Preisen auf dem Markt. Das verdankst Du der heutigen Führung, auf die wir uns in kleinen wie in großen Fragen verlassen können. BRÜCKNER'S Spezial-Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche entwickelt höchste Reinigungs- und Schaumkraft bei genauer Beachtung der auf jeder Packung aufgedruckten Waschanleitung.



Schaffnerin lächle - und Ihr Fahrgäste tut es auch! Mit einem freundlichen Lächeln geht alles leichter, schneller und besser. Das äußere Aussehen ist gerade für die Frau im Arbeitseinsatz wichtig, deshalb sollte sie die Mund- und Zahnpflege nicht außer Acht lassen.

Blendax-Zahnpasta

Blendax-FABRIK MAINZ/RH. Meines oder größeres Hausgrundstück evtl. mit dazu gehörigem Land mit 1-2 frei verfügbaren Räumen zu erwerben oder zu mieten gesucht. Angebote an die Adressen Ledertuch- und Wäschereiwerte A. G., Coswig.

Anzeigenschluß 9 Uhr

Strohwitwer sprechen übers Waschen!

4. Meine Wäsche? Wasche ich mir selber! Da hat mir meine Frau schon den richtigen Tip gegeben: Für grobe Schmutzstellen den Schmutzlöser, also Burnus! Hier die Manschetten zum Beispiel - da gehört Burnus hin! Die werden damit eingestreut, das Hemd zusammengerollt und eingeweicht. So wird alles klar ohne scharfes Bürsten und langes Kochen! der Schmutzlöser



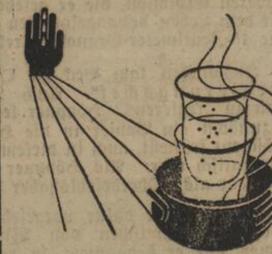
Wenn „sie“ den Lieferwagen fährt.

geht am Washtag die Hausarbeit weiter. In der Zeit ihrer Abwesenheit weicht die Wäsche lange und gründlich in Senfo. Das schont die Wäsche und entfernt viel mehr Schmutz ohne Reib- und Bürstarbeit. Durch gutes Durchstampfen nach dem Einweichen geht so viel Schmutz heraus, daß längeres Kochen nicht mehr notwendig ist.

Mangelhafte Verdunkelung gefährdet Dich und Andere

Danksagung. Für die zahlreichen Beweise herzlichen Anteilnahme an dem Heldenort m. lb. Gatten, uns. Sohnes, Bruders, Schwiegersohnes u. Schwagers, des Stabsgr. Herbert Gärtner sagen wir herzlichen Dank. Erna Gärtner zugl. im Namen ihrer Lichtenberg Eltern, Schwiegereltern u. Gschw.

Gesunde Kinder sind das höchste Glück unseres Volkes. Achte auf die richtige Ernährung. Illustration of a child and a tree.



Sitz ein Glas im andern fest, niemals mit Gewalt dann preßt!

Sie lösen sich gleich, wenn man das untere Glas in heißes Wasser stellt und in das obere kaltes gießt. So vermeidet man Scherben, Schnittverletzungen und hilft Hansaplast

Hansaplast